

Infobrief Kinder

FG Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief stellen wir Ihnen Informationen zur Verfügung, die Ihnen als Träger bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie helfen können.

Außerdem wollen wir mit Hilfe einer Online-Befragung in Erfahrung bringen, wie bei Ihnen die Situation vor Ort aussieht.

Alle Newsletter und Infobriefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#).

Umfrage und aktuelle Informationen für Kindertageseinrichtungen zur Corona-Pandemie [Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie](#)

Wie geht es Ihnen? Online-Umfrage zur Situation der Kitas im PARITÄTISCHEN

Seit der Kita-Schließungen im März dieses Jahres bemühen wir uns, Sie sowohl individuell als auch politisch zu unterstützen. Mit unseren Infobriefen stellen wir Ihnen hilfreiche Informationen zur Verfügung und zur Klärung individueller Fragen können Sie sich im Landesverband an Frau Gerth (Kita-Fachberatung), Frau Schweizer (Personal) und Frau Dr. Hunnius (Recht) wenden.

Um weiterhin und noch gezielter politisch tätig zu sein, brauchen wir nun ein paar detailliertere Informationen zu Ihrer Situation. Dafür haben wir diesen kurzen Fragebogen entwickelt. Wir freuen uns, wenn Sie von der Möglichkeit, uns Einblick in Ihren Alltag zu gewähren, Gebrauch machen. Damit wir auf aktuelle Daten zugreifen können, bitten wir Sie, den Fragebogen bis zum kommenden Freitag, 15. Mai 2020, auszufüllen. Bei der Erstellung des Fragebogens waren noch keine näheren Informationen zur erweiterten Notbetreuung erhältlich, deshalb konnten wir hierzu auch noch keine expliziten Fragen formulieren. Mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Freifeldern können Sie sich dazu aber auch gerne äußern.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Gerth (gerth@paritaet-bw.de, Tel. 0711 2155127) zur Verfügung.

Über die Ergebnisse werden wir Sie natürlich informieren. Und schon im Voraus

sagen wir herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Hier geht's zur [Online-Umfrage!](#)

Kultusministerium legt Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs vor

Kultusministerin Eisenmann hat einen Fahrplan für die weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs im Land vorgestellt. Die Schulen und Kitas sollen zügig, aber schrittweise und besonnen geöffnet werden: Ab Mitte Mai wird der eingeschränkte Regelbetrieb an den Kitas und Kindertageseinrichtungen beginnen. Erst wenn die Abstandsregeln grundsätzlich aufgehoben werden, sei eine Rückkehr zu einem regulären und vollumfänglichen Schul- und Kitabetrieb möglich. Der Fahrplan sieht vor, dass ab dem 18. Mai die Betreuung an den Kitas in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausgeweitet wird. Genauere Informationen, welche Kinder für diesen eingeschränkten Regelbetrieb zugelassen werden sollen, liegen noch nicht vor.

Zur [Pressemeldung des Kultusministeriums](#)

PARITÄTISCHER nimmt Stellung zur Ausweitung der Notbetreuung in Kitas

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg begrüßt die Entscheidung von Kultusministerin Susanne Eisenmann, ab 18. Mai die Notbetreuung in Kitas schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder auszuweiten. Der Verband fordert dringlich, sozial benachteiligte und gefährdete Kinder vorrangig zu berücksichtigen. Als Schutzkonzept seien konkrete Vorgaben für kitagerechte Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich. Für Erzieher*innen, die zur Corona Risikogruppe gehörten, seien Home-Sonderregelungen notwendig. Bei der Refinanzierung ausfallender Elternbeiträge müsse das Land eine auskömmliche Regelung für alle Kitaträger schaffen auch für die freigemeinnützigen Träger

Zur [Pressemitteilung des PARITÄTISCHEN](#)

Regelbetrieb in Kitas während Corona unmöglich: Paritätischer mahnt realistische Konzepte zur schrittweisen Öffnung von Kitas an

Angesichts der aktuellen Pläne von Bund und Ländern zur schrittweisen Öffnung von Kitas warnt der Paritätische Gesamtverband vor falschen Erwartungen bezüglich des Zeitpunkts einer Rückkehr zur Regelbetreuung für alle Kinder. Auf Basis eines Simulationsmodells der FRÖBEL-Gruppe, die bundesweit Kitas betreibt, zeigt sich, dass unter Wahrung notwendiger Schutz- und Hygienemaßnahmen, pädagogischer Standards und der Bildung von Kleingruppen kurzfristig nur etwa die Hälfte der üblichen Zahl an Kindern betreut werden kann. Um Gesundheitsschutz, Kindeswohl und Teilhabe für alle Kinder bestmöglich zu gewährleisten, brauche es daher

passgenaue Konzepte mit Augenmaß und flankierende Lösungen in Ergänzung zur Kita-Betreuung, so der Paritätische.

„Es gilt, unter den gebotenen hohen gesundheitlichen Schutzmaßnahmen in der Praxis kreative Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Kindern, den Möglichkeiten in den Einrichtungen und den Betreuungsbedarfen der Eltern bestmöglich gerecht werden. Dabei müssen wir die Sache aber realistisch sehen: Ein schneller Rückkehr zum Regelbetrieb ist kurzfristig weder möglich, noch gesundheitspolitisch angezeigt“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, Dachverband von rund 4000 freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen.

Der Verband warnt davor, durch voreilige Versprechungen bei Eltern falsche Erwartungen zu schüren oder durch überstürzte Maßnahmen Einrichtungen und die dort beschäftigten, hoch engagierten Erzieherinnen und Erzieher zu überfordern: „Kitas können und dürfen auch in der Krise keine Verwahranstalten sein, sondern sind Betreuungseinrichtungen. Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten derzeit auch in der Notbetreuung unter schwersten Bedingungen, um sowohl Gesundheit als auch das Wohl und die Entwicklung der Kinder zu schützen. Wer jetzt Versprechungen abgibt, die absehbar in der Praxis nicht erfüllt werden können, provoziert Frust und Stress bei allen Beteiligten“, so Schneider.

Der Paritätische fordert von der Politik realitätsgerechte und in der Praxis auch pädagogisch vertret- und umsetzbare Öffnungskonzepte sowie konkrete Unterstützung für die betroffenen Einrichtungen. Davon unabhängig empfiehlt der Verband Trägern, eigene Ideen und Konzepte für den Betrieb ihrer Einrichtungen unter den veränderten Anforderungen zu entwickeln. In einer Orientierungshilfe zeigt der Paritätische auf Basis konkreter Praxiserfahrungen Möglichkeiten auf, wie Träger eine Öffnung der Kindertageseinrichtungen – erst einmal im eingeschränkten Betrieb – ermöglichen können.

Corona: Paritätischer fordert Überbrückungsgeld zum Schutz von Risikogruppen vor Verdienstaussfall

Der Paritätische Wohlfahrtsverband macht in einer aktuellen Stellungnahme an den Bundestagsausschuss für Gesundheit auf eine sozialrechtliche Leerstelle von hoher Brisanz aufmerksam: Infolge erster Lockerungen von behördlich angeordneten Coronavirus-Schutzmaßnahmen und der damit einhergehenden Öffnung von Arbeitsstätten droht eine Situation, in der gesundheitlich besonders gefährdete Beschäftigte allein aus Angst vor Verdienstaussfall ihre Arbeit in den Betrieben wieder aufnehmen und sich damit in Lebensgefahr begeben. Nach aktueller Rechtslage können Risikogruppen zwar der Beschäftigung fernbleiben, haben jedoch keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung. Der Paritätische fordert daher für alle besonders gefährdeten Beschäftigten ein Überbrückungsgeld, orientiert an den Regelungen zum Kurzarbeitergeld.

Zur Stellungnahme

Uni Bamberg: Welche Auswirkungen haben geschlossene Kitas in der Corona-Zeit?

Bamberger Pädagoginnen befragen Familien mit kleinen Kindern und Kita-Fachkräfte. Jetzt gibt es erste Ergebnisse. Die Familien-Studie befragt Familien mit Kindern, die regulär eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen. Bis zum 22. April 2020 nahmen 3.191 Eltern an der Befragung teil, davon 80 Prozent Frauen und sechs Prozent Alleinerziehende.

Eine Teilnahme an der Befragung ist noch bis zum 24.5.20 möglich.

Informationsschrift Kita- und Schulverpflegung in Zeiten von Corona

Wenn Schulen und Kitas nach und nach wieder öffnen, müssen sorgfältige Vorkehrungen getroffen werden, um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus möglichst gering zu halten. Das Landeszentrum für Ernährung hat zu diesem Zweck eine Informationsschrift zur Kita- und Schulverpflegung in Zeiten von Corona erstellt. Darin finden Sie neben Hinweisen zu allgemeinen Hygienemaßnahmen vor allem Informationen dazu, wie die Verpflegung gestaltet werden kann, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus vor Ort zu minimieren. Die Handreichung befasst sich mit dem Ablauf der Mahlzeiten, der Essensausgabe, dem Bezahlvorgang und der (Zwischen-)Reinigung. Weitere Informationen betreffen die Küchen-, Lebensmittel- und Personalhygiene.

Daneben werden Fragen und Antworten des Bundesinstituts für Risikobewertung zur Verfügung gestellt, die Themen im Zusammenhang mit Lebensmitteln und der Gemeinschaftsverpflegung behandeln. Ergänzend wird auf weiterführende Literatur und vertrauenswürdige Quellen zur Informationsbeschaffung verwiesen.

Die mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg abgestimmte Informationsschrift finden Sie hier.

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.